

DATENAUSTAUSCHVERTRAG

ZWISCHEN DER

STADT WIEN

vertreten durch

die Magistratsabteilung 01
Stadlauer Straße 56
A-1022 Wien

UND

BEZEICHNUNG DER DATENLIEFERNDEN STELLE

vertreten durch

Organisation

Name

Strasse

Postleitzahl, Ort

1 Präambel

- 1.1 Die Vertragsparteien schließen nachstehende Vereinbarung auf Basis freiwilliger Zusammenarbeit.
- 1.2 Die Stadt Wien ist Inhaber eines Datenbestandes über das Wiener Stadtgebiet, der sämtliche in Wien verortete Adressobjekte in geocodierter Form beinhaltet.
- 1.3 Die Stadt Wien strebt an, diesen Datenbestand um Objekte der städtischen Infrastruktur (aus den Bereichen Kultur, Gesundheit, öffentliche Einrichtungen, Verkehr, etc.) zu ergänzen, um Services der Stadt mit kartografischen Diensten zu erweitern. Diese Dienste werden im Online Angebot der Stadt Wien (wien.at) öffentlich zugänglich gemacht. Dadurch wird ein hoher Nutzen für die Bevölkerung, Wirtschaft und Wissenschaft geschaffen.
- 1.4 Der vorliegende Datenaustauschvertrag verfolgt den in 1.3 beschriebenen Zweck, in dem er die in der Verwaltung der Institution stehenden Einrichtungen geocodiert und mit laufend zu aktualisierenden Attributen versieht.

2 Pflichten datenliefernder Stellen

- 2.1 Die datenliefernde Stelle verpflichtet sich, die Daten zu den eigenen Standorten an die Stadt Wien zu liefern und Änderungen im Datenbestand regelmäßig an die Stadt Wien zu melden.
- 2.2 Lieferschnittstelle:
Die Datenübermittlung der datenliefernden Stelle an die Stadt Wien erfolgt technologisch auf Basis eines IKT-Services. Die Detailspezifikation wird von der datenliefernden Stelle und der Stadt Wien – MA 01 einvernehmlich festgelegt.
- 2.3 Lieferadresse (für Datenlieferungen sowie Meldungen zu Datenänderungen):
Magistrat der Stadt Wien
MA 01 – Wien Digital
z.H.: SBS2-ViennaGIS
Stadlauer Straße 56
1220 Wien
E-Mail: viennagis@post.wien.gv.at

3 Nutzungsrechte Stadt Wien

- 3.1 Die Stadt Wien bearbeitet bzw. ergänzt die von der datenliefernden Stelle erhaltenen Daten in der Weise, als diese Daten mit dem offiziellen Adressbestand der Stadt Wien abgeglichen werden und um die Adressposition (Geocodierung) ergänzt werden.
Anmerkung: dieser Absatz kann gelöscht werden, sofern die gelieferten Daten bereits geocodiert sind.
- 3.2 Die Stadt Wien erhält von der datenliefernden Stelle das nicht ausschließliche Nutzungsrecht, diese Daten für die magistratsinterne Nutzung sowie für die Darstellung und Abfrage im Online Angebot der Stadt Wien (wien.at) und im Open Government Data Portal (<https://open.wien.gv.at> bzw. <https://data.wien.gv.at>) zu verwenden.

- 3.3 Der Stadt Wien wird das Recht eingeräumt, die von der Stadt Wien weiter verwendeten Daten gemäß den Grundsätzen des WIWG (Wiener Informationsweiterverwendungsgesetz vom 14.08.2013) und den Nutzungsbedingungen für Open Government Data (<https://open.wien.gv.at/site/open-data/nutzungsbedingungen/>) weiterzugeben.
- 3.4 Die Beschreibung der Datensätze ist dem vorliegenden Datenaustauschvertrag beizulegen.

4 Pflichten Stadt Wien

- 4.1 Die Stadt Wien verpflichtet sich, die von der datenliefernden Stelle erhaltenen Daten (bzw. die dafür gekennzeichnete eingeschränkte Datenmenge) auf wien.at bestmöglich zu präsentieren (vorrangig im ViennaGIS-Auftritt der Stadt Wien, <https://www.wien.gv.at/viennagis>).
- 4.2 Die Stadt Wien verpflichtet sich, jegliche von der datenliefernden Stelle zu den Daten gemeldeten Änderungen unverzüglich im eigenen Datenbestand nachzuführen und auch im Online Angebot zu aktualisieren.
- 4.3 Die Stadt Wien verpflichtet sich, den um die Geocodierung ergänzten Datenbestand der datenliefernden Stelle in einem GIS-Standard Abgabeformat (vorzugsweise ESRI-Shapeformat) zur eigenen internen Verwendung in der datenliefernden Stelle zur Verfügung zu stellen.

5 Entgelt

- 5.1 Für die gegenseitige Nutzung und Weiterverarbeitung der Daten werden keine Gebühren bzw. Entgelte in Rechnung gestellt. Die Nutzung erfolgt kostenlos.
- 5.2 Für die Bereitstellung wird der datenliefernden Stelle je bereit gestellten Datensatz eine einmalige Kostenentschädigung¹ seitens der Stadt Wien, MA 01 in Rechnung gestellt.

¹ Die tatsächlichen Kosten werden nach Analyse der Datensätze bekannt gegeben.

6 Haftungsausschluss

Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Informationsinhalte wird keine Gewähr übernommen. Die Haftung dafür sowie für Folgeschäden aus der Ausübung dieses Nutzungsrechtes oder der Verwertung der daraus gewonnenen Informationen ist ausgeschlossen.

7 Automationsunterstützte Datenverarbeitung

Die Vertragspartner erteilen ihre Zustimmung zur elektronischen Speicherung und automationsunterstützten Verarbeitung aller sich auf ihre Person beziehenden Angaben betreffend des diesen Nutzungsbedingungen unterliegenden Vertragsverhältnisses.

8 Beendigung dieser Vereinbarung

- 8.1 Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sie ist von jeder Partei mit einmonatiger Kündigungsfrist einseitig auflösbar.
- 8.2 Alle bis zur Auflösung dieser Vereinbarung wechselseitig ausgetauschten Datenbestände können von den Parteien für die in dieser Vereinbarung angeführten Zwecke ohne Widerruf auch nach der Vertragsauflösung weiterverwendet werden.

9 Gerichtsstand und anwendbares Recht

Ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten, die sich aus der Auslegung oder Anwendung dieser Nutzungsbedingungen oder dem zugrundeliegenden Vertragsverhältnis ergeben, ist das sachlich zuständige Gericht am Sitz der Stadt Wien, Wien 1, Rathaus. Es gilt österreichisches Recht.

-----, den -----
Ort Datum

-----, den -----
Ort Datum

(Stempel und Unterschrift
Datenliefernde Stelle)

(Stempel und Unterschrift
der Stadt Wien)